

Schutz- und Hygienekonzept zur *Durchführung* von Gemeindezusammenkünften

Bischoffen, der 02.07.2021

Von dem Coronavirus (Covid-19) gehen große Gefahren für alle Mitmenschen wie auch unsere Gesellschaft aus. Auch wenn seit Mai 2020 einige Beschränkungen des öffentlichen Lebens gelockert wurden und auch Gottesdienste wieder ermöglicht werden, bringen immer neue Verordnungen und Hinweise Verunsicherung und Angst. Weiterhin gelten Abstandspflicht und Hygienevorschriften.

In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste wie auch unsere anderen Gemeindeaktivitäten so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben "bundesrechtliche Notbremse" und der bei uns in Hessen geltenden "Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung" gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Die hessischen Regelungen für Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften gelten auch unter der bundesrechtlichen Notbremse unverändert (§ 28b Abs. 4 IfSG)

Gebet

Wir beten zu Beginn der Veranstaltung für Gottes Segen sowie Schutz und Bewahrung vor dem Virus.

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist einzuhalten.

Dies gewährleisten wir durch folgende Maßnahmen:

- Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses ist auf den Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten, sofern die Besucher nicht zu einem Haushalt gehören.
Der Mindestabstand gilt zudem nicht zwischen Angehörigen zweier Hausstände, Genesenen oder vollständig Geimpften.
- Begrüßungen finden ohne Berührung statt.
- Auf ein Verweilen im Foyer ist während des Betretens/Verlassens zu verzichten.
-
- Der Garderobenbereich im Eingangsbereich kann derzeit nicht benutzt werden. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- Bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.

- Der Toilettenzugang ist möglich. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für **e i n e** Person zugänglich. Die Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ erfolgt außen an der Tür mit einem gut sichtbaren Wendeschild.
Ein Wartebereich für die Toilettennutzung befindet sich direkt nebenan im neuen Raum (Raum 3 - „Krypta“).
- Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Metern. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.
Der Mindestabstand gilt nicht zwischen Angehörigen zweier Hausstände, Genesenen oder vollständig Geimpften.

Während des Gottesdienstes

- Es wird keine Pausen geben, in denen Gottesdienstteilnehmer/innen ihren Platz verlassen
- Die Kollekte wird nicht wie üblich über den „Klingelbeutel“, sondern am Ausgang mittels einer Box eingesammelt.
- In den Gemeindeinformationen und mittels Moderation werden die Maßnahmen erläutert. Personen aus den Risikogruppen prüfen bitte eigenverantwortlich, ob ein Gottesdienstbesuch möglich ist.

Gebetskreise

- *Bis auf weiteres finden im Rahmen unseres Gemeindeangebots Gebetskreise in häuslicher Gemeinschaft statt. Diese Gemeindeveranstaltung in privater häuslicher Gemeinschaft zählt als Gemeindeveranstaltung und nicht als private Zusammenkunft gem. § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1*

Sollte der Gebetskreis zeitlich in die Ausgangssperre fallen, so sind vollständig Geimpfte und genesene Personen gem. § 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) von der Ausgangssperre ausgenommen.

Hygieneregeln

- Besucher und Mitarbeitende mit Erkältungssymptomen werden gebeten, nicht zu den Zusammenkünften zu kommen.
- Am Eingang werden die Teilnehmenden gebeten, ihre Hände an dem dafür vorgesehenen Spender zu desinfizieren.
- *Es besteht bis zur Einnahme eines Sitzplatzes Maskenpflicht (medizinische Maske, FFP2 oder vergleichbares).*
- Eine weitere proaktive Infektionsschutzmaßnahme ist das Durchlüften in der Mitte der Gottesdienstveranstaltung. Bei angemessenen Temp. wird eine dauerhafte Belüftung sichergestellt.

- Husten-/Niesregeln sowie eine gute Händehygiene sind einzuhalten.
- Seife zum Händewaschen stehen in den Toiletten zur Verfügung. Anstelle von Handtüchern stehen „Luft-Händetrockner“ bereit.
- Es wird durch benannte Personen dokumentiert, welche Besucher an der jeweiligen Zusammenkunft anwesend waren.
Die erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Zusammenkunft für die zuständigen Behörden vorgehalten.
Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DSGVO finden keine Anwendung.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

Notwendiges für die Durchführung des Abendmahls:

- Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Kelch auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf der Bühne bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt.
- Der oder die austeilenden Personen werden Mundschutz tragen.
- Die Brotstücke werden den Teilnehmern von den austeilenden Personen via Tablett serviert; jeder Teilnehmer kann sich mittels Zahnstocher ein Brotstück nehmen.
- Der Traubensaft wird vorher in Einzelkelche aufgeteilt und jeder nimmt sich entsprechend einen von dem Tablett, nachdem dieses durch die austeilende Person gereicht wird.
- Die Küche wird nur von der für die Vorbereitung des Abendmahls zuständigen Person genutzt.

Kindergottesdienst: Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche

Veranstaltungen für Kinder- und Jugendgruppen sind wieder zulässig.
Hierbei orientieren wir uns zusätzlich an den durch die hessische Staatskanzlei herausgegebenen Orientierungshilfen rund um den Schulbetrieb.
Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung befreit (§ 28b IfSG)

Mitarbeiterbesprechungen, Planungsrunden etc.

- Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt.
- Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenige Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.